

Wertschöpfung

Für ein starkes Unternehmertum in Deutschland und Bayern

vbw

Position
Stand: Juli 2023

Die bayerische Wirtschaft



Hinweis

Zitate aus dieser Publikation sind unter Angabe der Quelle zulässig.

Vorwort

Dynamisches Unternehmertum als Garant von Wertschöpfung und Wohlstand am Standort

Gründungs- und Start-Up-Aktivitäten sind die Keimzelle für Unternehmenswachstum und Innovationsdynamik und tragen dadurch langfristig zur Sicherung des Standortes Deutschland und Bayern bei. Neben Gründern und Start-Ups benötigen wir aber ebenso junge Unternehmerinnen und Unternehmer, die bereit sind, die Nachfolge von etablierten Firmen anzutreten.

Ein Blick auf die Zahlen des Gründungs- und Nachfolgegeschehens zeigt aber, dass die Lage kritisch ist. In den letzten 15 Jahren ist die Zahl der Neugründungen sowohl deutschlandweit als auch bayernweit stark gesunken. Rückgänge gibt es auch bei den Gründungen von Start-Ups und bei der Unternehmensnachfolge. Die Gründe für diese Entwicklung sind vielschichtig. Zu ihnen zählen neben der demographischen Entwicklung und dem Fachkräftemangel ganz besonders die immer weiter steigenden bürokratischen Belastungen und die zunehmende Volatilität des internationalen Umfeldes. Die Rahmenbedingungen für unternehmerische Tätigkeiten in Deutschland haben sich insgesamt verschlechtert.

Damit Unternehmertum wieder attraktiver wird, müssen wir ein starkes Signal an Gründer und Unternehmensnachfolger senden, dass sich Unternehmertum lohnt! Dafür benötigen wir vor allem einen umfassenden Richtungswechsel in der Politik, die unternehmerische Freiheit und Innovationen durch stabile, wachstumsfördernde Rahmenbedingungen wieder in den Mittelpunkt rücken muss.

Bertram Brossardt
17. Juli 2023

Inhalt

Position auf einen Blick	2
1 Rückgang von Neugründungen, Start-Ups und Unternehmensnachfolgen	4
2 Positiver Trend bei Chancengründungen	7
3 Ursachen nachlassender Gründungen	9
4 Forderungen zur Förderung von Unternehmertum	15
Ansprechpartner/Impressum	18

Position auf einen Blick

Nachlassenden Gründungen durch eine Stärkung des Unternehmertums begegnen

Vitales Gründer- und Unternehmertum schaffen Impulse für neue Märkte, Produkte und Geschäftsmodelle. Gründer fördern Innovation und Effizienz, unterstützen die Transformation der Wirtschaft und tragen somit zu Wachstum, Wertschöpfung und Wohlstand bei.

Die Entwicklung in Deutschland ist allerdings wenig erfreulich. In den letzten 15 Jahren ist die Zahl an Unternehmensgründungen über alle Altersgruppen hinweg stark gesunken, in Deutschland um 37 Prozent, von 376.866 im Jahr 2007 auf 238.887 im Jahr 2022, und in Bayern sogar um 46 Prozent von 62.489 auf 33.903. Damit bewegt sich Deutschland im internationalen Vergleich nur im hinteren Mittelfeld.

Bei der Unternehmensnachfolge gibt es als Folge von fehlenden bzw. scheiternden Übergeben ebenfalls gravierende Probleme. Bis Ende 2023 droht bundesweit 46.000 Firmen, also fast einem Viertel aller übergabewilligen Betriebe, das Aus. Bis 2026 könnte dieser Wert sogar auf 34 Prozent (190.000 Firmen) steigen. Unternehmensnachfolge droht zum Stilllegungsrisiko zu werden.

Auch die Zahl an neuen Start-Ups ist rückläufig. Zwischen 2020 und 2022 betrug der Rückgang auf Bundesebene zehn Prozent, von 3.010 auf 2.696 jährlich neu gegründete Start-Ups. In Bayern blieben die Zahlen dagegen nahezu stabil. Im Jahr 2022 wurden im Freistaat mit 571 fünf Start-Ups weniger als zwei Jahre zuvor gegründet. Bayern befand sich damit im bundesweiten Vergleich ganz vorne und belegte den Spitzenplatz vor der Gründermetropole Berlin.

Positiv ist zudem, dass der Anteil von Chancengründungen, also die Realisierung einer Geschäftsidee, gestiegen und die Zahl der Notgründungen aus Mangel an Beschäftigungsalternativen zurückgegangen ist. Von 2006 bis 2021 nahm der Anteil der Chancengründungen in Deutschland von 55 Prozent auf 84 Prozent zu. Gleichzeitig ging die Zahl der Notgründungen von 45 Prozent auf 16 Prozent zurück. Auch der Anteil an technologisch innovativen Gründungen hat in Deutschland zugenommen. Zwischen 2006 und 2021 stieg er von 9 auf 15 Prozent.

Für den Rückgang der Gründungsaktivität gibt es viele verschiedene Ursachen.

Zu ihnen zählen:

1. Die geänderte Lebenseinstellung zahlreicher junger Menschen. Tendenziell ziehen immer mehr junge Menschen ein Berufsleben mit einer ausgeprägten Work-Life-Balance gegenüber einer Gründung oder Unternehmensnachfolge vor.
2. Der stabile Arbeitsmarkt und der Fachkräftemangel. Dadurch existieren zahlreiche attraktive Möglichkeiten für eine abhängige Beschäftigung als Alternative zum Unternehmertum.

3. Die demographische Entwicklung, die den Pool an potenziellen Gründern und Unternehmern reduziert.
4. Die Angst potenzieller Gründer vor dem Scheitern, die sie von der Realisierung ihrer Pläne abhält.
5. Fehlendes unternehmerisches Grundlagenwissen.
6. Mangelnde Verfügbarkeit von privatem Wachstumskapital.
7. Bürokratische Belastungen in Form von langwierigen und komplizierten Verwaltungsprozessen, die vor allem in kleineren Unternehmen Ressourcen binden.
8. Mangelnde Digitalisierung.
9. Die zunehmende Unsicherheit und Volatilität der (inter-)nationalen Rahmenbedingungen, die Gift für das Unternehmertum sind.

Vor diesem Hintergrund müssen aus Sicht der vbw zur Steigerung der Attraktivität von Gründer- und Unternehmertum folgende Maßnahmen ergriffen werden.

Wir fordern:

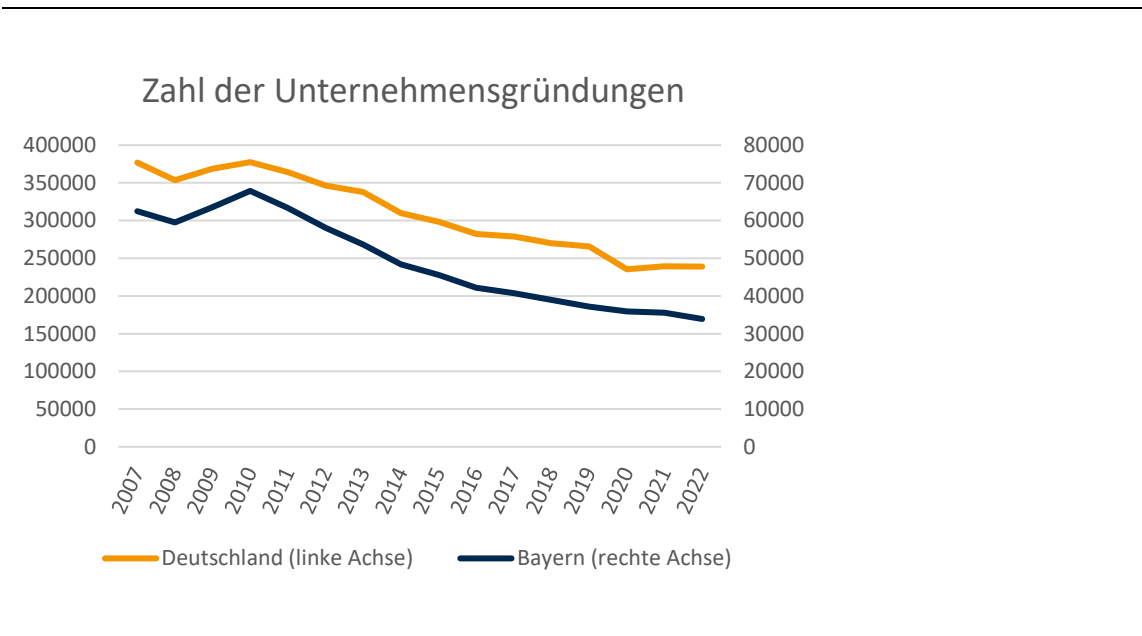
1. Einen kompletten Richtungswechsel in der Politik, vor allem in Berlin und Brüssel, der die Unternehmen über ein reines Belastungsmoratorium hinaus durch eine echte Rückführung von Belastungen entlastet.
2. Stabile Rahmenbedingungen von Seiten des Staats, die den Unternehmen in Zeiten von Multikrisen und wachsender Unsicherheit Planungssicherheit bieten.
3. Einen umfassenden Abbau von Bürokratie zur Verkürzung und Vereinfachung von Verwaltungsverfahren. Dazu zählen die Einführung von Entscheidungsfristen mit Genehmigungsfiktion (nach Ablauf einer festgelegten Frist gilt die Genehmigung automatisch als erteilt), die befristete Erhöhung der Kleinunternehmergrenze für die ersten zwei Jahre nach der Gründung von derzeit 22.000 auf 80.000 Euro, die zeitnahe Durchführung von Betriebsprüfungen, die Harmonisierung von Buchführungs- und Bilanzierungspflichten im Handels- und Steuerrecht sowie die Anhebung der Grenze für die Buchführungspflicht mindestens im Gleichschritt mit der Geldentwertung.
4. Den Ausbau von E-Government und Digitalisierung sowohl von Verwaltungsangeboten als auch der digitalen Infrastruktur, insbesondere im ländlichen Raum.
5. Keine Stigmatisierung von gescheiterten Gründern.
6. Die intensive und kontinuierliche Vermittlung von unternehmerischem Know-How an Schulen und Hochschulen über Projekte hinaus.
7. Die Reduzierung von steuerlichen Belastungen, z. B. in Form von international wettbewerbsfähigen Körperschaftssteuersätzen oder der raschen Einführung der Mitarbeiterkapitalbeteiligung.
8. Die Förderung der Wachstumsfinanzierung für private Unternehmen durch attraktive Abschreibungsmöglichkeiten für Investoren. Dazu benötigen wir die Anerkennung von Corporate Venture Investitionen in Start-Ups als F&E-Ausgabe und die steuerliche Verrechenbarkeit von Verlusten.

1 Rückgang von Neugründungen, Start-Ups und Unternehmensnachfolgen

Immer weniger Menschen wagen den Schritt in die Selbstständigkeit

Die Zahl an Unternehmensgründungen ist stark rückläufig. Im Zeitraum von 2007 bis 2022 nahmen die jährlichen Neugründungen in Deutschland von 376.866 auf 238.887 ab. Dies entspricht einem Rückgang von 37 Prozent. In Bayern war die Abnahme mit 46 Prozent von 62.489 auf 33.903 sogar noch stärker. Abbildung 1 illustriert den zeitlichen Verlauf.

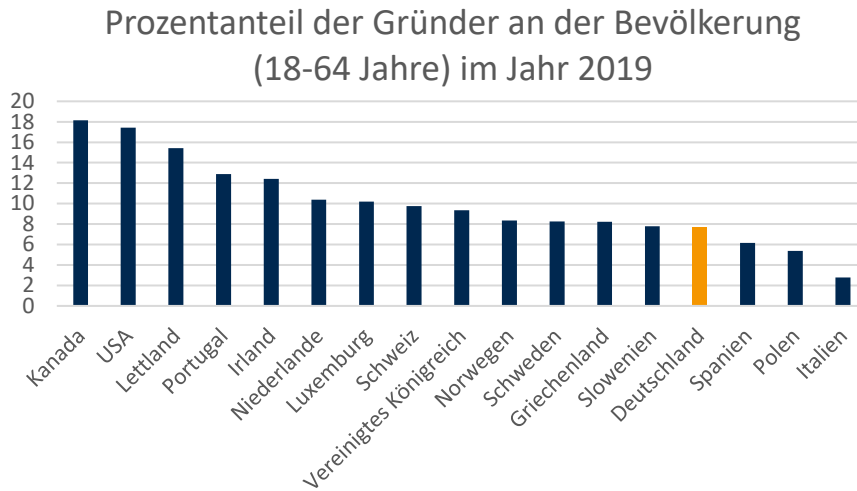
Abbildung 1
Rückgang der Unternehmensgründungen in Deutschland und Bayern



Quelle: Eigene Darstellung auf Grundlage von destatis und IfM Bonn 2022

Im internationalen Vergleich belegt Deutschland bei den Unternehmensneugründungen lediglich einen Platz im hinteren Mittelfeld. Abbildung 2 stellt für verschiedene Länder den prozentualen Anteil der 18-64-Jährigen dar, die sich im Jahr 2019 im Prozess einer Unternehmensgründung befanden, bzw. Inhaber eines Unternehmens waren, das sie innerhalb der vorangegangenen dreieinhalb Jahre gegründet hatten. Die Grafik verdeutlicht, dass Deutschland hinter einer Reihe von Ländern zurückliegt, die strukturell über ähnliche Rahmenbedingungen verfügen. Dies trifft besonders auf die Niederlande, die Schweiz und Schweden zu.

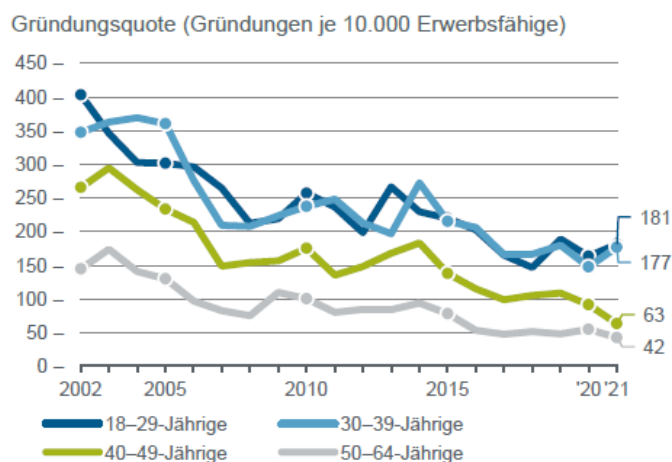
Abbildung 2
Gründungsquoten im internationalen Vergleich



Quelle: Eigene Darstellung auf Grundlage der Zahlen zu der Total Early-Stage Entrepreneurial Activity des Global Entrepreneurship Monitors

Die Zahl der Unternehmensgründungen hat in den letzten 20 Jahren über alle Altersgruppen hinweg abgenommen. Wie Abbildung 3 zeigt, war der Schwund in der Gruppe der 40-49-jährigen Gründer besonders stark. Die höchste Gründungsneigung weisen die 18-29-Jährigen bzw. die 30-39-Jährigen auf, aber auch ihr jeweiliger Anteil ist gesunken. Bei den 50-64-Jährigen ist der Gründungswunsch am wenigsten stark ausgeprägt. Familiäre Gebundenheit und finanzielle Verpflichtungen sind zwei wesentliche Gründe für die nachlassende Gründungsaffinität im Alter.

Abbildung 3
Gründungsquote nach Altersgruppen



Quelle: KfW Gründungsmonitor 2022

Der rückläufige Trend betrifft auch die Unternehmensnachfolgen. Zwischen 2002 und 2021 sank der Anteil von Nachfolgeregelungen an den Existenzgründungen insgesamt von 203.000 auf 48.560, bzw. von 14 Prozent auf 8 Prozent (vgl. KfW Gründungsmonitor 2022). Schätzungen der KfW zu Folge droht bis Ende 2023 die Nachfolge bei 24 Prozent der übergabewilligen Unternehmer, 46.000 in der Summe, zu scheitern. Bis Ende 2026 wird dieser Wert möglicherweise sogar auf 34 Prozent steigen und damit 190.000 Unternehmen betreffen.

Die Zahl der neuen Start-Ups nimmt ebenfalls ab, im Zeitraum von 2020 bis 2022 deutschlandweit um etwa 10 Prozent von 3.010 auf 2.696. In Bayern blieben die Zahlen dagegen nahezu stabil. Der Rückgang von 576 auf 571 entspricht einem Minus von lediglich einem Prozent. Im Jahr 2022 erreichte der Freistaat damit bei den neu gegründeten Start-Ups im bundesweiten Vergleich den Spitzenplatz. In den beiden Jahren zuvor hatte Bayern jeweils den zweiten Platz hinter Berlin belegt. Auch auf Ebene der Landkreise bzw. kreisfreien Städte lag der Freistaat im Jahr 2022 ganz vorne, als der Landkreis München und die Stadt München das Ranking vor Berlin anführten. Daneben waren auch Starnberg, Erlangen und Würzburg unter den Top 20 vertreten (vgl. startupdetector report 2022, 2021).

Frauen wagen seltener als Männer den Schritt in die Selbstständigkeit. Der Anteil an Unternehmensgründerinnen liegt in Deutschland im langjährigen Mittel bei etwa 39 Prozent. Bei den neuen Start-Ups stieg der Gründerinnenanteil zwischen 2018 und 2022 von 15 auf 20 Prozent (vgl. KfW Gründungsmonitor 2022, Female Founders Monitor 2022).

2 Positiver Trend bei Chancengründungen

Gründen aus Überzeugung nimmt zu

Positiv zu bewerten ist, dass der Anteil an Chancengründungen gegenüber Notgründungen sowie der Anteil von „innovativen“ Gründungen in den letzten Jahren in Deutschland zugenommen hat.

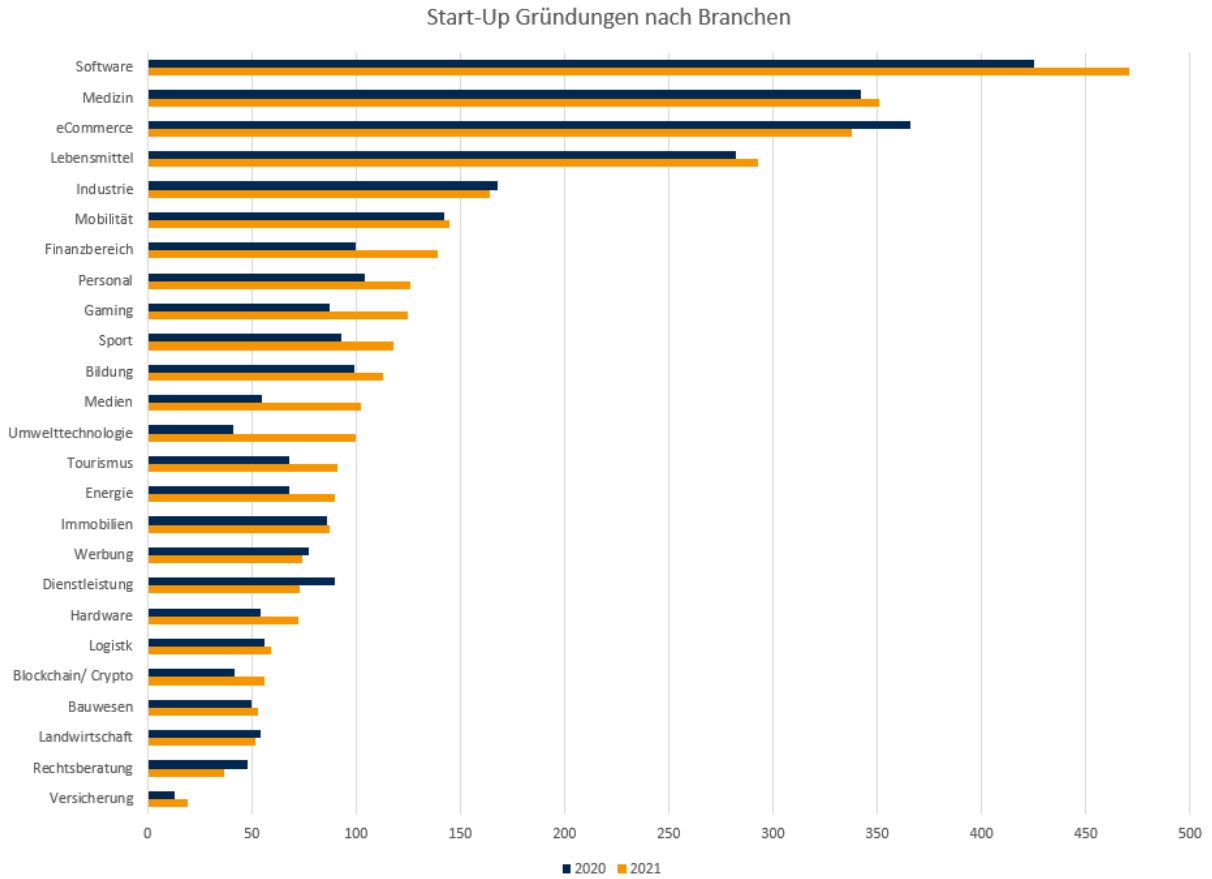
Die Zunahme von Chancengründungen bedeutet, dass Gründungen verstärkt mit der Motivation erfolgen, eine Geschäftsidee zu realisieren, und weniger vor dem Hintergrund des Fehlens einer besseren Erwerbsalternative. So stieg der Anteil von Chancengründungen von 55 Prozent im Jahr 2006 auf 84 Prozent im Jahr 2021. Im selben Zeitraum sank der Anteil von Notgründungen entsprechend von 45 auf 16 Prozent. Im Jahr 2022 war allerdings ein Rückgang der Chancengründungen um ein Zehntel auf 76 Prozent zu verzeichnen und die Notgründungen stiegen auf 24 Prozent an. (vgl. KfW-Gründungsmonitor 2023).

Der Anteil an technologisch „innovativen“ Gründungen mit einem Fokus auf Forschung und Entwicklung hat im langjährigen Vergleich in Deutschland ebenfalls zugenommen. Technologisch innovative Gründungen unterstützen in besonderer Weise den Strukturwandel und wirken als Treiber für Technologietransfer, Transformation und Wirtschaftswachstum. Der Anteil an Innovationsgründungen nahm in Deutschland im Zeitraum von 2006 bis 2021 um zwei Drittel von 9 Prozent auf 15 Prozent zu. Auch hier war aber im Jahr 2022 ein starker Rückgang auf 10 Prozent zu verzeichnen (vgl. KfW-Gründungsmonitor 2023).

Auf Sektorebene dominierten bei den deutschen Neugründungen in den letzten Jahren die Dienstleistungen. Zwischen 2008 und 2022 machten sie etwa zwei Drittel aller Unternehmensgründungen aus (68 Prozent). Darauf folgten der Handel mit 17 Prozent und das produzierende Gewerbe mit 15 Prozent (vgl. KfW-Gründungsmonitor 2023).

Bei den neuen Start-Ups überwog 2020 und 2021 in Deutschland der Bereich Software. Darauf folgten Medizin, e-Commerce und Lebensmittel. Abbildung 4 bietet einen detaillierten Überblick.

Abbildung 4
Zahl der neu gegründeten Start-Ups nach Branchen



Quelle: Eigene Darstellung auf Grundlage von startup detector report 2021

3 Ursachen nachlassender Gründungen

Gründer müssen zahlreiche Barrieren überwinden

Die Gründe für die insgesamt gesunkene Attraktivität von unternehmerischer Tätigkeit sind vielfältig:

1. Die geänderte Lebenseinstellung vieler junger Menschen

Im Vergleich zu früheren Jahren sind weniger junge Menschen bereit, ihre Freizeit für die Arbeit zu opfern – so wie es für einen Unternehmer oft die Regel ist. Der Wunsch nach kurzen und flexiblen Arbeitszeiten sowie das Streben nach Selbstverwirklichung und einer Work-Life-Balance sind mit den Opportunitätskosten einer Gründung und dem notwendigen Durchhaltevermögen nur schwer in Einklang zu bringen.

2. Der stabile Arbeitsmarkt und der Fachkräftemangel

Die sinkende Arbeitslosenquote und der Fachkräftemangel haben den Druck zur Unternehmensgründung reduziert bzw. erschweren es Gründern, neu geschaffene Stellen zu besetzen. Im bundesweiten Durchschnitt sank die Arbeitslosenquote zwischen 2005 und 2022 von 13 Prozent auf 5,8 Prozent. Im Freistaat wurde im selben Zeitraum ein Rückgang von 7,8 Prozent auf 3,1 Prozent verzeichnet (vgl. Statistik der Bundesagentur für Arbeit 2023). Der starke Arbeitsmarkt in Bayern ist ein wesentlicher Grund für den im Vergleich zur Bundesebene größeren Rückgang der Unternehmensgründungen.

Als Folge des Fachkräftemangels existieren zahlreiche attraktive Möglichkeiten für eine sichere abhängige Beschäftigung, die mit Freizeit, Flexibilität, Familienfreundlichkeit und häufig gutem Gehalt einher geht. Einer Analyse der Bundesagentur für Arbeit von 2022 zu Folge herrschen in 40 Prozent aller Berufe Engpässe. Bei weiteren 30 Prozent besteht das Risiko, dass sie zeitnah zu „Engpassberufen“ werden. Im Jahr 2021 führte der Fachkräftemangel bei 29 Prozent der Gründungsinteressierten mit zum Abbruch des Gründungsvorhabens (vgl. KfW Gründungsmonitor 2022).

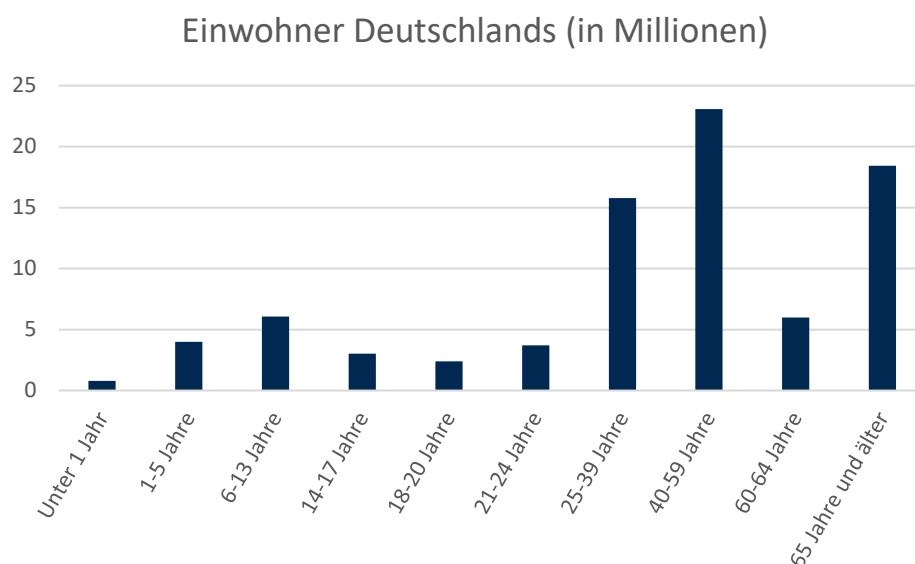
3. Die demographische Entwicklung

Der Anteil der Bevölkerung im Erwerbsalter (15-65 Jahre) ist rückläufig. Damit schwindet auch das Potenzial an Gründern. Deutschlandweit nahm die Quote der erwerbsfähigen Bevölkerung zwischen 2012 und 2021 um 2,3 Prozentpunkte ab (von 66,2 Prozent auf 63,9 Prozent). In Bayern fiel der Rückgang im selben Zeitraum mit 1,9 Prozentpunkten (von 66,8 Prozent auf 65,1 Prozent) etwas schwächer aus, weist aber in dieselbe Richtung.

Die Relevanz des Faktors „Demographie“ wird in Zukunft noch weiter steigen, wenn die geburtenstarken Jahrgänge im derzeitigen Alter von 50 bis 60 Jahren in den Ruhestand treten und zahlenmäßig geringere Geburtenjahrgänge (die strukturell eine höhere Gründungsaffinität aufweisen) nachrücken. Abbildung 5 illustriert dies. Sie stellt die Zahl der Einwohner Deutschlands nach Altersgruppen zum Stichtag 31. Dezember 2021 dar.

Abbildung 5

Verteilung der Einwohner Deutschlands nach Altersgruppen 2021



Quelle: Eigene Darstellung auf Grundlage von Statista

Für Bayern zeigt unsere aktuelle vbw Arbeitslandschaft-Studie, dass das Arbeitskräfteangebot von 6,5 Millionen Personen im Jahr 2020 auf 5,8 Millionen Personen im Jahr 2035 sinken wird.

4. Angst vor Stigmatisierung im Falle des Scheiterns

Scheitern ist ein Merkmal von freien Märkten. Schätzungen zufolge scheitern neun von zehn Start-Ups. Gemäß einer Studie des Instituts für Mittelstandsforschung waren von den Neugründungen aus dem Jahr 2015 fünf Jahre später nur noch 37 Prozent aktiv. Dennoch ist die Furcht vor Stigmatisierung und resultierendem sozialen Abstieg im Falle des Scheiterns unter Gründern weit verbreitet. Bei mehr als jedem dritten angehenden Gründer (36 Prozent) trug im Jahr 2021 die Angst vor dem Scheitern zum Abbruch der Planungen bei (vgl. KfW Gründungsmonitor 2022). Im Vergleich zu Deutschland herrscht insbesondere in den USA eine höhere soziale Toleranz, und die Angst, zu scheitern, ist weniger stark ausgeprägt.

5. Unzureichendes unternehmerisches Grundlagenwissen

Gründungen scheitern häufig auch an mangelndem unternehmerischem Know-How bzw. werden dadurch erschwert. Dies betrifft zum Beispiel zu geringes kaufmännisches Basiswissen, unzureichend ausgearbeitete Businesspläne und zu wenig durchdachte Finanzierungskonzepte. Im Jahr 2021 nannten in einer Umfrage 37 Prozent aller Gründer fehlende kaufmännische Kenntnisse als Hemmnis (KfW-Gründungsmonitor 2022).

6. Mangelnde Verfügbarkeit von privatem Wachstumskapital

Sowohl Gründer als auch Experten bewerten die Verfügbarkeit von staatlichen Fördermitteln für neue Unternehmen als gut. Aus Expertensicht ist Deutschland in diesem Bereich sogar führend (vgl. Global Entrepreneurship Monitor 2022).

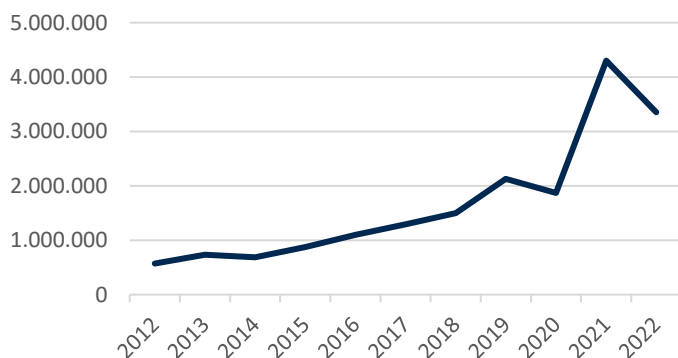
Für Start-Ups bietet die öffentliche Hand ebenfalls attraktive Finanzierungslösungen, insbesondere im Bereich Wagniskapital („Venture Capital“). Dazu zählt zum Beispiel der im Jahr 2021 von der Bundesregierung aufgelegte Beteiligungsfonds für Zukunftstechnologien, der Teil der nationalen Start-Up Strategie ist. Dieser „Zukunftsfonds“ verfügt über ein Volumen von 10 Milliarden Euro und wird von der Kreditanstalt für Wiederaufbau verwaltet.

Jedoch ist es für Start-Ups schwieriger geworden, privates Wagniskapital zu beschaffen. Das steigende Zinsniveau und die Eintrübung des makroökonomischen Umfelds haben die Attraktivität dieser Assetklasse für Investoren verringert. Wie Abbildung 6 veranschaulicht, verachtete sich das in Deutschland investierte private Venture-Capital-Volumen zwar zwischen 2012 und 2021 von 572 Millionen Euro auf 4,3 Milliarden Euro. Der größte Anstieg erfolgte zwischen 2020 und 2021 mit einer Verdoppelung der Investitionen. Im Jahr 2022 erfolgte jedoch ein Einbruch auf 3,4 Milliarden Euro.

Abbildung 6

Venture Capital- Investitionen in Deutschland im zeitlichen Verlauf

Investitionsvolumen Venture Capital
in Deutschland (in Tsd. Euro)

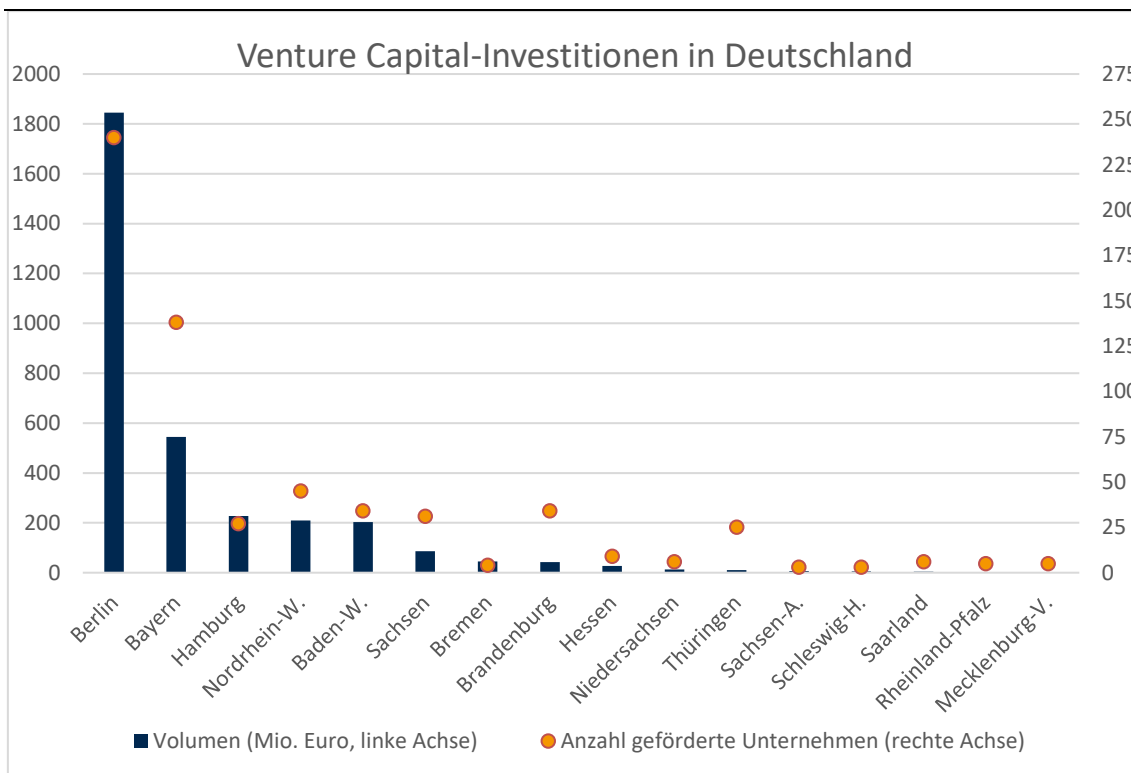


Quelle: Eigene Darstellung auf Grundlage von Bundesverband Beteiligungskapital 2023

Abbildung 7 stellt die Venture Capital-Investitionen im Ländervergleich dar. Im Jahr 2022 war Berlin führend. Im Stadtstaat wurden insgesamt 1,8 Milliarden Euro Venture Capital, verteilt auf 240 Unternehmen, investiert. Bayern belegte zwar den zweiten Platz hinter Berlin, mit einem Investitionsvolumen von 544 Millionen Euro, verteilt auf 138 Unternehmen, lag der Freistaat aber deutlich zurück.

Abbildung 7

Venture Capital Investitionen nach Bundesländern im Jahr 2022



Quelle: Eigene Darstellung auf Grundlage von Bundesverband Deutscher Kapitalbeteiligungsgesellschaften 2023

Laut einer Umfrage des Digitalverbands Bitkom benötigen in den kommenden zwei Jahren 71 Prozent der deutschen Start-Ups Kapital, im Durchschnitt 2,3 Millionen Euro. Über eine gesicherte Finanzierung verfügen jedoch nur 17 Prozent. Aufgrund der unzureichenden Verfügbarkeit von Wagniskapital denken 34 Prozent der Befragten darüber nach, ihr Start-Up ins Ausland zu verlagern.

7. Bürokratische Belastungen

In nahezu allen Befragungen nehmen langwierige und komplizierte Verwaltungsprozesse den Spitzenplatz aller Hürden bei der Gründung ein. Im Jahr 2022 berichteten 45 Prozent der befragten Gründer von bürokratischen Hemmnissen, bei Start-Ups lag der Wert sogar bei 64 Prozent (vgl. KfW-Gründungsmonitor 2023, Digitalverband Bitkom 2022).

Der Faktor Bürokratie belastet bzw. verhindert häufig auch die familieninterne Unternehmensnachfolge. Töchter und Söhne aus Unternehmerfamilien erleben oft schon von Kindesbeinen an, wie ihre Eltern immer mehr Zeit für Verwaltungsaufgaben aufwenden müssen, die sie eigentlich für das Geschäft benötigen. Besonders betroffen sind vielmals auch junge und kleine Unternehmen, denen die Kapazität zur Bewältigung der bürokratischen Anforderungen fehlt. Einer aktuellen Studie zu Folge müssen Unternehmen mit 125

Mitarbeitern umgerechnet etwa drei Prozent ihres Jahresumsatzes aufwenden, um allein den Bürokratievorgaben des Bundes nachzukommen (vgl. IfM Bonn, 2023).

8. Mangelnde Digitalisierung

Die unzureichende Digitalisierung von Verwaltungsleistungen trägt wesentlich zur Belastung durch bürokratische Vorgaben bei. Mit Hilfe des Bundes-Onlinezugangsgesetz von 2017 sollten bis Ende 2022 deutschlandweit 575 Verwaltungsleistungen digital erbracht werden. Flächendeckend erreicht wurde dieses Ziel auf Bundesebene jedoch nur für 33 Onlineleistungen.

Ebenso lähmt der stockende Ausbau der digitalen Infrastruktur bei der Existenzgründung. Wie in Abbildung 8 dargestellt, liegt Bayern im Bereich der gigabitfähigen Anschlüsse in der großen Mehrzahl der Bandbreiten und Regionsarten über dem Bundesdurchschnitt. In absoluten Werten ist die Abdeckung aber gerade für die höheren Bandbreiten im halb-städtischen und ländlichen Raum noch nicht ausreichend.

Abbildung 8

Breitbandversorgung der Unternehmen nach Bandbreiten und Regionstyp

Bayern	Städtisch	Halbstädtisch	Ländlich
≥ 1.000 Mbit/s	83,9	55,7	29,7
≥ 400 Mbit/s	83,9	57,0	31,7
≥ 200 Mbit/s	92,1	72,5	50,9
≥ 100 Mbit/s	96,4	89,8	81,1
Deutschland			
≥ 1.000 Mbit/s	79,1	54,6	29,3
≥ 400 Mbit/s	80,4	57,2	31,8
≥ 200 Mbit/s	88,6	71,4	49,6
≥ 100 Mbit/s	95,2	86,0	74,1

Stand Ende 2022 in Prozent der Unternehmen.

Quellen: BMDV / MIG (2022), eigene Berechnungen IW Consult

9. Zunehmende Unsicherheit und Volatilität der (inter-)nationalen Rahmenbedingungen

Unternehmer brauchen ein möglichst stabiles Umfeld und klare Rahmenbedingungen, um persönliche Risiken einzugehen, um zu investieren und zu planen. In den letzten Jahren erleben wir dagegen einen Krisencocktail: die Corona-Pandemie, der russische Angriffskrieg gegen die Ukraine und generell wachsende geopolitische Krisen, der Energiepreisschock, die Inflation, die Zinswende, Lieferkettenprobleme sowie ständig neue Vorgaben im Zusammenhang mit dem Klima- und Umweltschutz schaffen Unsicherheit bei den unternehmerischen Entscheidungen. Gründer und Unternehmer stehen vor gewaltigen Herausforderungen, die abschreckend auf Investitionen wirken und in diesem Ausmaß früher nicht existierten.

4 Förderungen zur Förderung von Unternehmertum

Gründen muss wieder attraktiver werden

Die Attraktivität von Gründer- und Unternehmertum muss wieder gesteigert werden. Aus Sicht der vbw sind dazu folgende Maßnahmen notwendig:

1. Richtungswechsel der Politik

Vor allem in Berlin und Brüssel kannte die Politik in den vergangenen Jahren nur eine Richtung: Mehr Bürokratie, mehr Belastung und mehr Vorschriften für Unternehmen. Wir benötigen einen grundlegenden Richtungswechsel. Gründer- und Unternehmertum müssen wieder entfesselt und gefördert, und nicht erstickt werden. Dazu bedarf es nicht nur eines Belastungsmoratoriums, sondern eines vollkommen neuen Mind-Sets, das unternehmerische Freiheit sowie die Förderung von Wachstum und Innovation in den Mittelpunkt rückt.

2. Stabile Rahmenbedingungen

Angesichts von zunehmender Unsicherheit und Multikrisen ist es Aufgabe des Staats, für möglichst große Planungssicherheit für Unternehmen zu sorgen. Insbesondere die Politik der Ampel-Bundesregierung in Berlin kommt diesem Anspruch in weiten Teilen nicht nach. Beispiele sind das erratische Handeln bei der geplanten Pflicht zum Heizungsaustausch und bürokratische Ungetüme, wie bei den Energiepreisbremsen.

3. Bürokratieabbau

Verwaltungsverfahren müssen verschlankt, vereinfacht und digitalisiert werden. Als Reaktion auf den russischen Gaslieferstopp und die Notwendigkeit von Ersatzlieferungen wurde das Zulassungs- und Genehmigungsverfahren für LNG-Terminals auf einen Bruchteil der ansonsten üblichen Dauer verkürzt. Auf dieser Grundlage muss geprüft werden, ob auch bei anderen Verwaltungsverfahren einzelne Anforderungen und Verfahrensschritte unter bestimmten Bedingungen verringert, verkürzt oder komplett gestrichen werden können.

Um die Genehmigungsdauern für Unternehmer planbarer zu gestalten, müssen zur Regelung von Massenverfahren behördliche Entscheidungsfristen mit Genehmigungsfiktion eingeführt werden. Dies bedeutet, dass nach Ablauf einer für die Entscheidung festgelegten Frist die Genehmigung automatisch als erteilt gilt.

Um den Bürokratieaufwand für Unternehmen in der Startphase zu reduzieren, muss die Kleinunternehmergrenze gemäß §19 Umsatzsteuergesetz für junge Unternehmen zeitlich begrenzt in den ersten zwei Jahren nach der Gründung von derzeit 22.000 Euro auf 80.000 Euro erhöht werden.

Im Steuerbereich ist es notwendig dafür zu sorgen, dass Betriebsprüfungen zeitnah erfolgen. Auf diese Weise kann vermieden werden, dass es auch noch nach Jahren zu Veränderungen bei den Steuerbescheiden kommt.

Die Buchführungs- und Bilanzierungspflichten im Handels- und Steuerrecht müssen harmonisiert werden. Zudem muss die Grenze für die Buchführungspflicht mindestens entsprechend der Geldwertentwicklung angehoben werden.

4. Ausbau von E-Government und Digitalisierung

Zentrale Voraussetzung für einen effektiven Bürokratieabbau ist der Ausbau des E-Governments. Informationstechnologien müssen stärker als bislang auch bei den Verwaltungsangeboten etabliert werden. Speziell für Gründer wäre zum Beispiel die Digitalisierung von Innovations- und Investitionsförderverfahren sowie des Handelsregisters wichtig. Relevant wäre auch die komplett elektronische Registrierung von Beschäftigten bei obligatorischen Versorgungs- und Versicherungssystemen. Wesentliche Voraussetzung dafür ist eine Verbesserung der digitalen Infrastruktur, insbesondere außerhalb der Städte.

5. Keine Stigmatisierung von gescheiterten Gründern

Scheitern ist ein Bestandteil von freien Märkten und kann die Grundlage für wertvolle Lektionen für zukünftiges Unternehmertum bilden. Gründungsinteressierte und Gründer müssen ihr Projekt mit der Sicherheit vorantreiben können, dass sie im Falle eines Scheiterns nicht gesellschaftlich stigmatisiert werden und ihr weiterer Karriereweg nicht als „verbrannt“ gilt. Hier bedarf es eines grundlegenden gesellschaftlichen Mentalitätswandels.

6. Stärkere Verankerung von Entrepreneurship im Bildungssystem

Seit Jahrzehnten gibt es Initiativen, das ökonomische Grundlagenwissen zu verbessern. Unsere Verbände fördern zahlreiche Projekte, um ökonomische Bildung zu vermitteln. Drei zentrale Projekte sind das Wirtschaftsplanspiel *beachmanager*, das *5-Euro Business* und der *MöglichMacher 23 - Bayerischer Hochschulpreis Entrepreneurship*.

Beim *beachmanager* leiten Schülergruppen der 8.-10. Jahrgangsstufe aller Schularten in Dreier-Teams ein virtuelles Wassersportcenter und müssen dabei nach Schwierigkeitsstufen gegliederte Aufgaben meistern.

Im Rahmen des *5-Euro Business* platzieren Studierende verschiedener Fachrichtungen als Jungunternehmer innerhalb von 8 Wochen eine eigene Geschäftsidee mit einem symbolischen Startkapital von fünf Euro am Markt. Gründer und Führungskräfte aus ortsansässigen Unternehmen beraten und begleiten die Teams. In Seminaren zu den Themen Ideenentwicklung, Projektmanagement, Recht, Marketing und Finanzen bekommen die Teilnehmenden das notwendige Fachwissen vermittelt. Eine fachkundige Jury ermittelt je Standort die drei erfolgreichsten Unternehmen, die mit attraktiven Preisen ausgezeichnet werden. Das *5-Euro Business* wird in Bayern pro Jahr an bis zu sieben Hochschulstandorten durchgeführt, wobei die Standorte jedes Semester wechseln. Seit Projektbeginn im Jahr 2000 haben über 3.630 Studierende in rund 1.200 Teams teilgenommen. Aus den Wettbewerben resultierten 30 reale Ausgründungen, die aktuell aktiv am Markt sind.

Der *MöglichMacher 23 - Bayerischer Hochschulpreis Entrepreneurship* ist ein neuer gemeinsamer Hochschulpreis des Bayerischen Staatsministeriums für Wissenschaft und Kunst, des Bayerischen Zentrums für Innovative Lehre (BayZiel) und der vbw, der herausragende

Gründungsförderung an Hochschulen für angewandte Wissenschaften und Technischen Hochschulen in Bayern prämiert.

Projekte und Auszeichnungen allein sind jedoch nicht ausreichend. Die Vermittlung von grundlegendem unternehmerischem Know-How muss fächerübergreifend und dauerhaft in den Schulunterricht und an den Hochschulen integriert werden. Das neue Bayerische Hochschulinnovationsgesetz (BayHIG) von 2022 weist hier in die richtige Richtung. Es erklärt die Förderung innovativer Ausgründungen ausdrücklich zur Hochschulaufgabe (Art. 2 und 17 BayHIG). An allen Hochschulen sollen Zentren für die Gründungsförderung auf- und ausgebaut werden

7. Reduzierung von steuerlichen Belastungen

Die hohe Steuer- und Abgabenlast am Standort Deutschland wirkt abschreckend auf Gründer. Im Bereich der Körperschaftsteuersätze liegt Deutschland mit einem Wert von derzeit 29,94 Prozent an der Spitze der G7. Hier liegt es an der Bundesregierung, für Chancengleichheit im internationalen Wettbewerb zu sorgen.

Dagegen begrüßen wir die von der Bundesregierung als Teil ihrer Start-Up Strategie geplante Reform der Mitarbeiterkapitalbeteiligung im Rahmen des Zukunftsfinanzierungsgesetzes. Die Mitarbeiterkapitalbeteiligung stärkt das Unternehmen und leistet für die Beschäftigten einen Beitrag zur Vermögenssicherung. Dies gilt in besonderem Maße für Start-Ups. Zugleich aber muss ein Rückschritt gegenüber dem Status-Quo verhindert werden. Die Steuerfreiheit darf sich nicht auf Fälle beschränken, in denen die Beteiligung „zusätzlich zum ohnehin geschuldeten Lohn“ gewährt wird.

Daneben muss die Verlustverrechnung investitionsfreundlicher ausgestaltet werden. Dazu muss an zwei Hebeln angesetzt werden. Erstens muss ein Verlustrücktrag von bis zu 50 Millionen Euro (bisher: 10 Millionen Euro) über bis zu fünf Jahre (bisher: zwei Jahre) möglich sein. Zweitens muss die „Mindestbesteuerung“ von Gewinnanteilen beim Verlustvortrag abgeschafft werden. Anderenfalls müssen Unternehmen in der Gewinnphase auch dann schon Steuern zahlen, wenn die Verluste noch nicht aufgearbeitet sind.

8. Förderung der Wachstumsfinanzierung für private Investoren

Die steuerlichen Rahmenbedingungen zur Förderung von Investitionen in Neugründungen und Start-Ups (z. B. in Form von Venture Capital) müssen verbessert werden. Gerade technologieintensive Gründungen und Start-Ups weisen oft einen langfristigen Finanzierungsbedarf auf und sind mit hohen Risiken verbunden. Eine Möglichkeit zur Förderung stellen attraktive Abschreibungsmöglichkeiten für Investoren dar. Dazu müssen Corporate Venture Capital-Investitionen in Start-Ups (also Venture Capital-Finanzierungen durch Großunternehmen und größere Mittelständler) als Forschungs- und Entwicklungsausgaben anerkannt und Verluste steuerlich verrechenbar werden.

Ansprechpartner/Impressum

Dr. Irene Spagna

Abteilung Planung und Koordination

Telefon 089-551 78-334
irene.spagna@vbw-bayern.de

Impressum

Alle Angaben dieser Publikation beziehen sich ohne jede Diskriminierungsabsicht grundsätzlich auf alle Geschlechter.

Herausgeber

vbw
Vereinigung der Bayerischen
Wirtschaft e. V.

Max-Joseph-Straße 5
80333 München

www.vbw-bayern.de

© vbw Juli 2023